

# Kinder- und Jugendschutzkonzept des Autismus-Therapiezentrum „Autiversum“

Ein Leitfaden für Sicherheit und Wohlbefinden

## Inhaltsverzeichnis

Grundlagen .....	2
Rechtliche Grundlage .....	2
Grundsätze und Prinzipien .....	2
Ziele des Kinder- und Jugendschutzes .....	3
Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen .....	3
Präventive Maßnahmen .....	3
Interventionsmaßnahmen .....	3
Aufgaben und Verantwortlichkeiten .....	4
Personal .....	4
Leitung .....	4
Eltern und Erziehungsberechtigte .....	5
Besonderheiten der autismusspezifischen Förderung hinsichtlich des Kinder- und Jugendschutzes .....	5
Erste Fördereinheiten .....	5
Besondere Merkmale der Förderung .....	6
Evaluation und Weiterentwicklung .....	6
Fazit .....	6

# Grundlagen

Das Autismuszentrum „Autiversum – wir sehen dich“ unterstützt Kinder und Jugendliche mit Autismus. Wir bieten eine sichere Umgebung für ihre Entwicklung. Dieses Schutzkonzept gewährleistet das Wohl der jungen Menschen bei uns.

## Rechtliche Grundlage

### **Landeskinderschutzgesetz NRW: Schutz des Kindeswohls in Nordrhein-Westfalen.**

#### **§1 Kinderrechte und Grundsätze**

- 1) Kinderschutz dient dem Zweck, den Rechten des Kindes oder der jugendlichen Person im Sinne von Artikel 3 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 (BGBl. 1992 II S. 121), Artikel 6 des Grundgesetzes und Artikel 6 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen zur praktischen Wirksamkeit zu verhelfen.
- 2) Kinderschutz und Kinderrechte sind untrennbar miteinander verbunden. Voraussetzung für ihre Verwirklichung ist, dass die bestehenden Rechte auf Gehör und auf Berücksichtigung der Meinung von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife effektiv berücksichtigt werden. Dabei sind die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zu beachten.
- 3) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Alle nach Maßgabe der folgenden Vorschriften zum Kinderschutz berufenen Stellen sichern darüber hinaus die Rechte des Kindes oder der jugendlichen Person im Wege des kooperativen, institutionellen und intervenierenden Kinderschutzes.

## Grundsätze und Prinzipien

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept basiert auf den folgenden Grundprinzipien:

- Respekt: Jeder junge Mensch wird mit Respekt und Würde behandelt.
- Sicherheit: Die physische und psychische Sicherheit der Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität.
- Förderung: Jeder junge Mensch wird in seiner Entwicklung individuell unterstützt und gefördert.
- Partizipation: Kinder und Jugendliche werden aktiv in Entscheidungen einbezogen, die sie betreffen.

## Ziele des Kinder- und Jugendschutzes

- Schaffung einer sicheren und geschützten Umgebung
- Förderung der körperlichen und psychischen Gesundheit
- Verhinderung von Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt
- Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung
- Stärkung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung

## Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen

### Präventive Maßnahmen

Das Autismuszentrum „Autiversum“ setzt verschiedene präventive Maßnahmen ein, um die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten:

- Schulungen: Das Personal wird regelmäßig zu den Themen Kinder- und Jugendschutz sowie Erste Hilfe geschult.
- Räumlichkeiten: Die Räumlichkeiten sind so gestaltet, dass sie den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht werden und ihre Sicherheit gewährleisten.
- Verhaltensregeln: Es gibt klare Verhaltensregeln für Kinder, Jugendliche und Personal, die dazu beitragen, ein respektvolles und sicheres Miteinander zu fördern.
- Elternarbeit: Die Eltern werden aktiv in die Arbeit des Zentrums eingebunden und regelmäßig über wichtige Themen informiert.

### Interventionsmaßnahmen

Im Falle eines Verdachts auf Missbrauch, Vernachlässigung oder Gewalt werden folgende Schritte eingeleitet:

- Erkennung: Das Personal wird geschult, um Anzeichen von Missbrauch, Vernachlässigung oder Gewalt zu erkennen und zu dokumentieren.
- Meldung: Verdachtsfälle werden unverzüglich der Leitung des Zentrums gemeldet und gegebenenfalls an externe Stellen weitergeleitet.
- Unterstützung: Betroffene Kinder und Jugendliche erhalten sofortige Unterstützung und werden in ihrer weiteren Entwicklung begleitet.

# Aufgaben und Verantwortlichkeiten

## Personal

Das Personal des Autismuszentrums „Autiversum“ trägt eine hohe Verantwortung für die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört:

- Die Einhaltung der Vorgaben des Kinder- und Jugendschutzkonzepts.
- Die regelmäßige Teilnahme an Schulungen und Fortbildungen.
- Die aktive Beteiligung an der Gestaltung einer sicheren Umgebung.
- Die verantwortungsvolle Dokumentation und Meldung von Verdachtsfällen.

## Personelle Risikofaktoren in der autismusspezifischen Einzelförderung

In der autismusspezifischen Einzelförderung arbeitet derzeit ein festangestellter Mitarbeiter mit einem Stundenumfang von 39 Stunden pro Woche. Das Alter und die Lebenssituation der zukünftigen Kolleginnen und Kollegen werden bewusst vielfältig gewählt. Die berufliche Laufbahn, die von der Tätigkeit als Sonderschullehrer bis hin zur autismusspezifischen Fachkraft reicht, zeigt die Offenheit gegenüber zukünftigen neuen Angestellten. Daher wird bei der Personalauswahl besonders genau hingesehen und es gibt ein umfangreiches Einarbeitungskonzept mit kontinuierlicher Überprüfung aller Maßnahmen sowie Reflexion über das Erlebte.

Das zukünftige Team wird sich aus Fachkräften verschiedener Berufsgruppen zusammensetzen:

Sozialpädagogen, Heilpädagogen, Rehabilitationspädagogen, Sonderpädagogen, Pädagogen für frühe Kindheit, Logopäden, Sprachtherapeuten, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten und Verwaltungsfachkräften.

## Leitung

Die Leitung des Autismuszentrums „Autiversum“ hat die Aufgabe, das Kinder- und Jugendschutzkonzept umzusetzen und stetig weiterzuentwickeln. Dazu gehört:

- Die Organisation und Durchführung von Schulungen und Fortbildungen.
- Die Sicherstellung der Einhaltung der Verhaltensregeln und Prinzipien.
- Die Koordination von Maßnahmen im Falle eines Verdachts auf Missbrauch, Vernachlässigung oder Gewalt.
- Die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen und Behörden.

## Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind wichtige Partner im Kinder- und Jugendschutz. Ihre Aufgaben umfassen:

- Die Unterstützung der Arbeit des Autismuszentrums „Autiversum“.
- Die aktive Beteiligung an Elternabenden und Informationsveranstaltungen.
- Die Sensibilisierung für die Themen Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt.

### **Aufsichtspflicht, Abholerlaubnis**

Kinder kommen mit Eltern oder Bezugspersonen zur Diagnostik oder Einzelförderung. Der Übergabeort wird vereinbart, entweder an der Haustür oder im Förderraum. Vor und nach den Terminen sind die Kinder unter Aufsicht der Eltern oder Bezugspersonen.

## Besonderheiten der autismusspezifischen Förderung hinsichtlich des Kinder- und Jugendschutzes

### Erste Fördereinheiten

Wenn die Kinder nach der Eingangsdiagnostik zur ersten Fördereinheit in die autismusspezifische Einzelförderung kommen, besteht das Risiko einer Überforderungssituation auf allen Ebenen, bei der Fachkraft, den Eltern und dem Kind, da sie einander evtl. noch nicht tiefgreifend kennengelernt haben. In einer solchen Überforderungssituation können Missverständnisse entstehen und es besteht auch die Gefahr, dass die Grenzen des Kindes nicht angemessen beachtet werden. Die Fachkräfte haben vor Beginn der ersten Förderung eines neuen Kindes ausreichend Möglichkeit, sich die Unterlagen anzuschauen und offene Fragen mit der Einrichtungsleitung, die die Familie im Allgemeinen durch die Eingangsdiagnostik begleitet, zu klären.

In der ersten Fördereinheit ist immer ein Elternteil anwesend. Zudem werden in der ersten Fördereinheit auch einige Regeln besprochen und Vereinbarungen getroffen, z.B., dass die Eltern ihre Erreichbarkeit über ein Handy sicherstellen müssen, wenn sie während der Förderungen das Haus verlassen.

Für eine intensive Förderung ist bei vielen Kindern die Eins-zu-Eins-Situation zu bevorzugen. Nur so hat die Fachkraft die uneingeschränkte Aufmerksamkeit des Kindes und kann sich selbst ganz auf das Kind konzentrieren. In dieser Zeit sind Kind und Fachkraft (Pädagoge, Therapeut) allein in einem der Förderräume.

## Besondere Merkmale der Förderung

Die Türen zu den Förderräumen sind während der Förderung meist geschlossen, damit die Kinder nicht durch die Geräusche im Flur zu sehr abgelenkt werden. Jede Fachkraft kennzeichnet den Förderraum mit Hilfe eines Piktogramms als „besetzt“.

In diesen Einzelsituationen sind Grenzverletzungen möglich, sei es unbeabsichtigt oder beabsichtigt, z.B. zu intensive Begrenzung bei unangemessenem Verhalten des Kindes (unnötiges Fixieren), Nichteinhalten einer angemessenen Nähe-Dis-tanz (ungefragt auf den Schoß Nehmen) oder auch z.B. das Nichtbeachten des kindlichen Mitspracherechtes bei der Materialauswahl (Machtmissbrauch, Zwang).

Einige Therapien oder Diagnostiksequenzen können ohne Körperkontakt zum Kind nicht gut durchgeführt werden, das birgt die Gefahr, dass die Grenzen des Kindes überschritten werden.

Das Team des Autismuszentrums „Autiversum“ behandelt alle Kinder und Familien offen und respektvoll, um Diskriminierung und Grenzverletzungen zu vermeiden. Da die Förderung oft in Einzelsituationen oder Kleingruppen stattfindet, besteht ein Risiko für Machtmissbrauch, das regelmäßig im Team besprochen wird und den Mitarbeiter\*innen bewusst ist.

## Evaluation und Weiterentwicklung

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt, um den sich verändernden Anforderungen gerecht zu werden. Dazu gehören:

- Die regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen und Prinzipien.
- Die Einbeziehung von Rückmeldungen der Kinder, Jugendlichen, Eltern und des Personals.
- Die Anpassung der Maßnahmen an neue Erkenntnisse und gesetzliche Vorgaben.

## Fazit

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept des Autismuszentrums „Autiversum“ ist ein umfassender Leitfaden für die Gewährleistung der Sicherheit und des Wohlbefindens der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Es basiert auf den Grundprinzipien von Respekt, Sicherheit, Förderung und Partizipation und setzt präventive und interventionistische Maßnahmen ein, um Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt zu verhindern. Durch die aktive Beteiligung von Personal, Leitung, Eltern und Erziehungsberechtigten wird eine sichere und unterstützende Umgebung geschaffen, in der sich alle Kinder und Jugendlichen wohlfühlen und entwickeln können.